

Baubeschreibung

„Einrichtung von Stationen für das metropolradruhr“

Die nachfolgenden Baubeschreibungen beziehen sich auf das Los 1 sowie Los 2 der zuvor genannten Ausschreibung.

Hintergrund d. Ausschreibung

Das Fahrradverleihsystem metropolradruhr besteht seit 2010 in vielen Städten des Ruhrgebiets, darunter auch in Essen. Die Stationen bestanden bis 2025 aus einer Stele in einheitlichem Design sowie Fahrradständern und wurden vom Betreiber des Verleihsystems bereitgestellt.

Mit dem Betreiberwechsel zum 01.04.2026 hat der ehemalige Betreiber die Stelen und Fahrradständer abgebaut. Die Stationen sind vorerst als virtuelle Stationen, d.h. ohne bauliche Kennzeichnungen in Betrieb gegangen.

Auch um zukünftige Betreiberwechsel zu erleichtern, werden die Stationen durch die Kommunen eingerichtet. Daher wird in dieser Ausschreibung die einheitliche Einrichtung der Stationen mit Pfosten, Schildern und Markierungen auf dem Essener Stadtgebiet ausgeschrieben.

Zeitplan

Los 1:

Die Lieferungen der Rohrpfosten, Rohrschellen und der bedruckten Schilder hat innerhalb von 2 Monaten nach Beauftragung des Los 1 zu erfolgen.

Los 2:

Phase 1: Seit dem Betreiberwechsel am 01.04.2026 sind die 80 Bestandsstationen weiter als virtuelle Stationen im Betrieb. Mit der Einrichtung dieser Stationen kann daher direkt nach Lieferung der Schilder u. Rohrpfosten durch den Auftragnehmer des Los 1 begonnen werden.

Phase 2: Im Rahmen einer Erhöhung der Anzahl der Leihfahrräder im Sommer/Herbst 2026 werden in Essen zusätzlich maximal 85 Stationen eingerichtet. Die neuen Stationen müssen vor Realisierung in den jeweiligen Bezirksvertretungen politisch beraten werden:

Die Standorte werden nach aktuellem Stand in den Bezirksvertretungen im Oktober und November beraten. Erst danach können die Stationen eingerichtet werden. Je nach Beauftragungsbeginn liegen bereits alle politischen Beschlüsse vor, ansonsten muss bei einzelnen Bezirksvertretungen noch auf den Beschluss gewartet werden, bevor die Stationen eingerichtet werden.

Nach vollständiger Lieferung der Materialien des Los 1 an den Auftragnehmer des Los 2, sind die Stationen innerhalb von 3 Monaten einzurichten. Sollte die Einrichtung der Stationen (v.a. Anbringung d. Markierung und Aufstellung d. Schilder inkl. Fundamente) aufgrund von Witterungsbedingungen oder aufgrund einer Verzögerung der politischen Beschlüsse nicht möglich sein, verschiebt sich die Fertigstellungsfrist dementsprechend.

Lieferungen und Lagerung

Der Auftragnehmer des Los 1 erklärt sich einverstanden, die Materialien zu einem vom Auftragnehmer des Los 2 genannten Orts in Deutschland zu liefern. Der Auftragnehmer von Los 2 hält entsprechende Lagerkapazitäten für die gelieferten Materialien bereit. Die Transportkosten der Materialien zum entsprechenden Aufstellungsort in Essen sind in den Festpreis mit einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

Stationen des metropolradruhr

Die Stationen befinden sich fast ausschließlich im Seitenraum (Bürgersteige, kleinere Platzflächen etc.). Da die Stationen der ersten Phase schon im Betrieb sind, ist es möglich, dass die einzurichtende Fläche bereits mit parkenden Mieträdern belegt ist. In diesem Fall gehört es zur Aufgabe des

Auftragnehmers, die auf der zu markierenden Fläche stehenden Mieträder zur Seite zu räumen, sodass die beabsichtigte Fläche markiert werden kann. Im Anschluss sollen die Mieträder wieder in die markierte Fläche gestellt werden.

Die zu markierende Fläche hat im Normalfall eine Tiefe von 2 m. Die Breite ist je nach den Begebenheiten vor Ort unterschiedlich.

Der Pfosten inkl. Schild ist im Normalfall mittig an der längeren, rückwärtigen Seite aufzustellen. Maßgeblich für die konkrete Ausgestaltung der Station ist aber die jeweilige Zeichnung im Lageplan/Fotomontage (siehe „Vom Auftraggeber bereitgestellte Dokumente“)

Vom Auftraggeber nach Beauftragung bereitgestellte Dokumente

Los 1: Druckvorlage für die Stationsschilder pdf-Datei und Liste mit zu bedruckenden Stationsnamen

Los 2: Lagepläne und Fotos der genauen Verortung und der Bezeichnung der 80 einzurichtenden Bestandsstationen
Lagepläne und Fotos der genauen Verortung und der Bezeichnung der max. 85 neuen Stationen

Bei Bedarf: GIS-Layer mit allen Standorten (ESRI-Shapefile oder Geopackage)

Zusätzliche technische Vorschriften

Der Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten liegen insbesondere folgende Vorschriften nach der zurzeit gültigen Fassung zugrunde:

- ZTV M 13
- TL M
- RSA
- ZTV SA
- VwV-StVO
- StVO
- RMS
- IVZ-Norm

Abrechnung, Schlusszahlung

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen, die Rechnungen übersichtlich aufzustellen, dabei die Reihenfolge der Positionen einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind in der Rechnung besonders kenntlich zu machen; sie sind auf Verlangen getrennt abzurechnen und innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Rechnungen oder Rechnungsunterlagen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, werden vom Auftraggeber zurückgegeben.